

Stammbuchblatt

Autor(en): **Scharpf, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **50 (1924)**

Heft 41: **Völkerbund**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-458580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Tage

Das immer noch im Werden begriffene Automobilgesetz soll noch um verschiedene Vorschriften verschärft werden, von welchen wir hier einige wichtige unter Verschwiegenheit veröffentlichen:

„Gegen die öffentliche Unsitlichkeit, wie Straßendreck und Staub, soll von Staatswegen unnachsichtlich vorgegangen werden.“

Der Staat und die Gemeinden stellen die Straßen in die bekannten Zustände.

Jede Straßenverunreinigung durch Auto oder Ähnliches ist verboten, es sei denn erlaubt bei 50 Fr. Buße.

Sämtliche Lebewesen haben sich dem Auto zu unterwerfen.

Jeder überfahrene Gegenstand (wie Huhn, Mensch, Heutwagen, Katze, Velopeter usw. usw.) wird mit einer Buße nicht unter 100 Fr. bestraft.

Das vorfahrende Auto hat vor dem nachfolgenden Auto zu stoppen, bis dieses vorgefahren ist und so fort.

Das Auspuffrohr darf nur hinten benützt werden.

Die vorschriftsmäßige Beleuchtung der Auto hat auch in den Garagen stets stattzufinden.

Vieles soll überhaupt anders werden.“ —

NB. Man beachte speziell die letzte Vorschrift, die geradezu revolutionär in einem eidgenössischen Gesetze klingt.

*

Die Nationalbank beabsichtigt neuerdings, d. h. bis 25. Juni 1937 für sich das ausschließliche Recht zur Banknotenausgabe zu beanspruchen. — Man fragt sich darum mit Recht, wie lange diese Bevorzugung eigentlich noch geduldet werden soll! Wir fordern daher, daß auch hier wie überall in Zukunft einzig das Wort gelten soll „Freie Bahn dem Tüchtigen“.

*

Da die Sonntagspostbestellung in der franz. Schweiz auch eingestellt wurde, hat sich dort die Securitas für die Postvertragsung an Sonntagen zur Verfügung gestellt. Man will überhaupt dieses System der Securitaswachtmannschaftpostbriefträgerabläßereilbote grundsätzlich einführen. Es sollen nur noch zur Ueberwachung der Securitaswächter Postangestellte angestellt werden. — Wenn die Postverwaltung dadurch den Bestelldienst aufgeben kann, ist Vieles, und wenn auch noch jedweder Posttransport der Securitas übergeben werden könnte — Alles erreicht, was zur eigentlichen Rentabilität unserer Post nötig ist. Die Securitas soll in ihrem Wappen anstatt dem jetzigen ein Posthornaue erhalten.

Linden

Basler Skizzen

(Messezeit)

I. Trubel.

Am Barfüßerplatz steht Stand an Stand, Beladen mit allerlei Waren:

Was Baselbiet bietet, was Elßaß erzeugt, Das kann man hier alles gewahren.

Was irgendwo, irgendwer produziert,

In den Krummstabbehüteten Landen:

Mechanisches Kunstwerk und Schleckerei,

Am Barfüßerplatz ist's vorhanden.

Und rings um den Barfüßerplatz herum,

Da drängeln und pferchen die Leute,

Als gält' es den Platz zu nehmen im Sturm,

Und teilen die Siegesbeute.

Und Autos hupen im Schritt heran

Und keilen sich rein in die Menge:

Die „billigen Jakobe“ brüllen wie Leu'n,

Und der Barfüßerplatz wird zu — enge.

II. Stille.

Und um dieselbe Zeit, wo auf der

Solbeinstraße

Ein Kästchen auf dem Bürgersteig sich sonnt,

Es freut sich ob der frommen Bettagsruhe,

Die es ansonsten doch nicht ist gewohnt.

Und plötzlich hebt's das kluge, feine Köpfschen

Und blickt erstaunt entlang dem Trottoir:

Ein Menschenkind naht sich vom

Solbeinpläke,

Das ist doch wirklich — wirklich sonderbar.

Fränzchen

*

Ein Märchen

(Erst nach 100 Jahren zu erzählen.)

„Was führst du im Schilde?“

So sprach ein Diplomat

Zum andern von der Gilde,

„Was sinnest du für Tat?“ —

„Du willst nur, daß ich schwäge!“

Erwiderte der Mann,

„So sehr ich dich auch schätze —

Die s geht dich garnichts an!“ —

Unhöflich fand der Erste

Die Worte, und im Nu

Verfaßt' er die Rapporte

Und setzte — noch etwas zu.

Da plötzlich an die Kehle

Sprang sich ein Völkerpaar! — —

Doch — was ich hier erzähle,

Ist heute — nicht mehr wahr!

W. W.

*

Stammbuchblatt

Alles Schauen mußt du in ein Greifen wandeln!

Alles Träumen in ein hartes Handeln!

Jedes Trachten stell' auf Geld und Gut!

Und Gefühle kühl' in kaltem Blut!

So gerüstet ford're dein Jahrhundert —

Und du bist begehrt, geliebt, bewundert!

Heinz Scharrf

Lieber Nebelspalter!

Eine holde Jungfrau von ca. 26 Jahren kommt zu einer Bekannten zur Teevisite. Das Gespräch wurde auch auf die Elektrifizierung der Bundesbahnen gelenkt. Da bemerkt plötzlich die Dame: „Jo, dänket numme, was euse Batter nit für ein isch, i ha-n-em bald scho füzzig mol gsait, me jäg elekmerisch und er bhauptet hüt no, me jäg elektärisch, das isch doch verdrießlig, wenn öppe Lüt zu eim settit cho und me vo däm z'rede chäm.“

Im Städtchen L. spazierte ein vierjähriges Mädchen mit seinem kleinen Bruder. Letzterer war offenbar nicht zufrieden, denn er „zwängte“ und schrie fürchterlich. Als ein Herr vorbeiging und auf das Geheul aufmerksam wurde, bemerkte er zu dem Schreihals: „Schwieg sofort oder i friß di“, worauf das kleine Mädchen bemerkte: „Jo friß en numme, er het grad i d'Jose gmacht.“

Wahres Geschichtchen

Der kleine Hansli ist ein Musterknabe, der Stolz seiner jungen Eltern. Aber wie jedes Musterkind hat auch er gewisse Schwächen. So passierte es ihm zuweilen, daß er in seinem kleinen Bettchen gegen Morgen auf einen etwas feuchten Untergrund zu liegen kam, was ihn persönlich nicht einmal viel störte, dagegen seine Mutter jedesmal in Harnisch brachte. Der übliche Morgenfuß wurde in solchen Fällen durch eine Tracht Prügel ersetzt, wofür er sich allerdings nicht gerade sehr begeistern konnte. Doch der Zweck wurde erreicht und die etwas stürmischen Morgenbegrüßungen seltener. Nach längerem Unterbruch ist das Verhängnisvolle letzte Nacht wieder einmal eingetreten und mit gemischten Gefühlen schaut der Hansli dem kommenden Morgen entgegen. Endlich kommt die Mutter ins Zimmer und findet ihren Burschen schon munter im Bettchen sitzend und fragt ihn verwundert: „Ja, bißcht du scho wach, Buebli, — häsch nit chönna schlafa?“ Darauf erwidert der Hansli mit wichtiger Miene: „Woll, Müetti, aber i ha grußig g'schwitzt.“

Mabro

Restaurant
HABIS-ROYAL
Zürich
Spezialitätenküche